

An die  
Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

**Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)**

# **Stellungnahme des LCH zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21**

**Beschluss der Geschäftsleitung LCH vom 18. Mai 2009**

**Persönliche Angaben**

*Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.*

Absender/in	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
Institution/Abteilung	Geschäftsleitung
Kontaktperson für Rückfragen	PA LCH, Dr. Anton Strittmatter
Strasse, Nummer	J. Stämpfli-Str. 6
PLZ/Ort	2502 Biel/Bienne
E-Mail	a.strittmatter@lch.ch
Telefon	032 341 55 01

**Vernehmlassungsgruppierung**

*Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.*

- Erziehungsdirektion eines Kantons
- Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband**
- Schulleitungsverband
- Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Fachdidaktikvereinigung
- Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- EDK, Bildungsnetzwerk
- Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- Bundesamt, Bundesstelle
- Sonstiges

**Die Stellungnahme fusst in schriftlichen Eingaben von 20 (von 21) Kantonalverbänden und 9 interkantonale Stufen- und Fachorganisationen. Der LCH repräsentiert rund 50'000 Lehrerinnen und Lehrer vom Kindergarten bis zu den Fachhochschulen.**

## Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

### 1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

*Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden**
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Meinungen der Mitgliedsorganisationen gehen hier stark auseinander. Etwas mehr als die Hälfte der Stellungnahmen ist eher einverstanden, eine sehr starke Minderheit ist eher nicht oder gar nicht einverstanden. Die Heterogenität des Meinungsbildes erklärt sich teilweise damit, dass diese Ordnung der Fachbereiche vor ganz unterschiedlichem Hintergrund wahrgenommen wird: teils wird eine enge Verbindung zwischen den Fachstrukturen und den entsprechenden Stundenverteilungen hergestellt, teils leidet die Diskussion an vielen offenen Fragen bezüglich der Schulstrukturen (Struktur der Eingangsstufe, Struktur der Sekundarstufe I, Periodizität des Wechsels der Klassenlehrpersonen), teils wird ein vertrautes Stoff-, Lernziel- und Benotungsdenken an diese Fachbereichseinteilung angelegt und werden die eventuellen neuen Perspektiven im Rahmen eines Kompetenzen-Ansatzes noch nicht gesehen.

Zum Bereich der Sprachen taucht hier schon der mehrheitliche Eindruck auf, die ganze Fächerordnung sei tendenziell zu sprachlastig. Viele Stellungnahmen wollen den Teilbereich „Deutsch für Fremdsprachige“ explizit genannt haben, einzelne möchten sichergestellt haben, dass der Stellenwert der Herkunftssprachen hier definiert wird. Vereinzelt wird postuliert, dass die zweite Fremdsprache erst im dritten Zyklus beginnen soll, dass zumindest Dispensationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sein müssen, die im Bereich der Fremdsprachen überfordert sind.

Eine Minderheitengruppe fordert im Bereich der Naturwissenschaften für den dritten Zyklus eine disziplinäre Auffächerung (Biologie, Physik, Chemie). Die Mehrheit, darunter namentlich die ganze Zentralschweiz und der Kanton Bern, plädieren für den „Mischansatz“, wie er beispielsweise im Zentralschweizer Lehrplan schon Praxis ist: ein im Ansatz integrierter Lehrplan Naturwissenschaften, wobei zwingende disziplinspezifische Grundbestandteile der Biologie, der Physik und der Chemie explizit ausgewiesen werden. Der LCH unterstützt diese Kombinationslösung. Dies zumal die Argumentation für eine stärker disziplinäre Ordnung (häufig mit Verweis auf die Änderung im MAR) mit dem Bedürfnis verbunden wird, in der Promotionsordnung die drei Disziplinen stärker auseinander zu halten und so dem ganzen Fachbereich mehr Gewicht zu geben. Der LCH schliesst entsprechende differenzierte Promotionsordnungen für die Sekundarstufe I nicht aus (Angelegenheit der Kantone), dies verträgt sich aber durchaus mit einem fachdidaktischen Ansatz des integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichts mit genau bestimmten disziplinären Bestandteilen an Grundwissen und Grundkönnen im Lehrplan.

Mit dem Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften ist der LCH einverstanden.

Ebenfalls einverstanden ist der LCH mit dem Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Allerdings gehört der Teilbereich der beruflichen Orientierung keinesfalls hierher. Dafür ist ein eigener Teillehrplan bzw. ein eigenes Konzept zu erstellen, dessen Verortung im Lehrplan verschiedenartig gelöst werden kann, keinesfalls aber in Form einer Zuordnung zum Bereich

WAH. Das Konzept soll den Auftrag der Schule im Bereich berufliche Orientierung und die Verantwortung der verschiedenen Akteure dafür sowie Möglichkeiten für differenzierte, bedarfsgerechte Unterstützungsformen enthalten.

Im Bereich Musik, Kunst und Gestaltung liegen im LCH von verschiedenen Seiten drei unterschiedliche Konzepte vor:

- der Vorschlag gemäss Grundlagenbericht für den Lehrplan 21;
- die klassische Einteilung in textiles, technisches und bildnerisches Gestalten (neben Musik);
- ein neues Konzept von Seiten der Fachverbände im Bereich Gestalten mit der Trias Bild und Kunst, Design und Technik sowie Musik.

Es besteht innerhalb der Lehrerschaft noch ein grosser Dissens über die Ausgestaltung dieses Bereichs. Das weist auf die Dringlichkeit eines Vorprojektes hin, welches nicht nur in einem elitär-fachdidaktischen Diskurs, sondern auch im Dialog mit der breiteren Basis eine entsprechend breit akzeptable Lösung sucht. Nachdem der Bereich Werken/Handarbeit nun auch als Anliegen grosser politischer Parteien entdeckt wurde, könnte sich eine offene, öffentliche und erfahrungsgemäss sehr emotional ausgetragene Kontroverse zu diesem Bereich sehr hemmend auf die Zustimmung zum ganzen Lehrplan auswirken.

Der Bereich Bewegung und Sport ist unbestritten. Einzelne Stellungnahmen verweisen auch auf die Verbindung von Musik und Bewegung.

Heterogen ist auch die Meinungslage zum Bereich ICT/Informatik. Die einen sehen das als Auftrag, der in die verschiedenen Fachbereiche zu integrieren ist, die anderen plädieren für einen expliziten, fächerartig ausgesonderten Lehrgang. Der LCH schlägt hier vor, das erforderliche Grundkönnen als speziellen Kurs/Lehrgang in einer Art „Minicurriculum“ zu sichern. Sehr breit gefordert und damit auch vom LCH verlangt ist eine Angebotspflicht zum Erlernen des Tastaturschreibens.

Die Grafik der Fachbereichseinteilung lässt missverständlicherweise breite Kreise vermuten, dass der Lehrplan erst Mitte des ersten Zyklus beginnen würde. Es ist klarer zu kommunizieren, dass der Lehrplan den vollen ersten Zyklus betrifft, also auch in der Variante mit Kindergarten Gültigkeit erhalten wird.

Starke Minderheiten fordern die Umschreibung eines eigenen Verfügungsbereichs für die Klassenlehrpersonen sowie auf der Sekundarstufe I erste progymnasiale „Schwerpunktfächer-Profile“.

Der Grundlagenbericht enthält zu den verschiedenen Fachbereichen jeweils kurze inhaltliche Kommentare/Illustrationen. In der Vernehmlassung war zwar nicht danach gefragt worden, von den LCH-Mitgliedorganisationen sind aber zu verschiedenen Fachbereichen teils differenzierte und wohlüberlegte inhaltliche bzw. konzeptuelle Vorschläge formuliert worden. Der LCH leitet alle Vorschläge zu Inhalt und Zielen der Fachbereiche wie auch zu den überfachlichen Kompetenzen und Themen der Projektleitung als Anhang-Dossier zu. Die Vorschläge sollen nach Auffassung des LCH den Erarbeitungsgruppen dann als Wünsche aus der Praxis zugeleitet werden. Der LCH selbst bewertet diese Anregungen, Wünsche und Forderungen nicht, weil diese teils sehr heterogen, teils widersprüchlich und teils vereinzelt sind. Als Anregungspotenzial für die Erarbeitungsgruppen sollen sie aber ernst genommen und erwogen werden.

**1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?**

*Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.*

*Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.*

- ja**
- nein
- keine Stellungnahme

Begründung:

Der LCH postuliert ganz klar für die Ausarbeitung eines Lateinlehrplans für den dritten Zyklus. Die ablehnenden oder skeptischen Stimmen im LCH weisen darauf hin, dass eben zunächst der Stellenwert des Lateins auf dieser Stufe besser definiert werden müsste: Handelt es sich um ein allgemeinbildendes Pflichtfach für alle, um ein Pflichtwahlfach für künftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, um ein Wahlpflichtfach oder um ein Freifach? Abgelehnt würde durch den LCH ein Status des Lateins, welcher eine Frühselektion für das Gymnasium erzwingt und zeitlich spätere Laufbahntscheide sehr stark einengen würde. Das Ja zum Latein ist also ein Ja zur Ausarbeitung eines Konzepts für dieses Fach. Die damit verbundenen kontroversen Erwartungen sind vor der definitiven Ausarbeitung des Lateinlehrplans zu diskutieren und dann politisch zu entscheiden. Dabei ist auch die Belastungssituation der Sekundarschülerinnen und -schüler zu würdigen bzw. realistisch einzuschätzen. Die jetzt schon kritisch beurteilte Sprachlastigkeit des Lehrplans würde nochmals verstärkt und es wäre abzuklären, wie weit eine der zwei obligatorischen Fremdsprachen ab einer gewissen Stufe gegen Latein einzutauschen wäre.

**2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden**
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Mitgliedorganisationen des LCH sind fast durchwegs entweder völlig einverstanden oder mehrheitlich einverstanden. Allerdings werden zahlreiche aber unterschiedliche Ergänzungs- oder Umformulierungsvorschläge gemacht:

Häufig wird vorgeschlagen, die Kategorie „personale Kompetenzen“ durch den vertrauten Begriff „Selbstkompetenzen“ zu ersetzen, den Begriff „methodische Kompetenzen“ durch den vertrauten Begriff der „instrumentellen Kompetenzen“.

Im Bereich der personalen bzw. Selbstkompetenzen werden von einzelnen Mitgliedorganisationen zusätzlich zu den genannten die Kompetenzen Selbstverantwortung, Ausdauer/Beharrlichkeit, Lernbereitschaft/Motiviertheit, Selbstvertrauen sowie Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme postuliert.

Im Bereich der sozialen Kompetenzen wird vereinzelt zusätzlich die Bereitschaft zur Übernahme von Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl postuliert.

Im Bereich der methodischen bzw. instrumentellen Kompetenzen lautet ein Vorschlag, den Begriff der Sprachfähigkeit durch „wortsprachliche und bildsprachliche Fähigkeiten“ zu ersetzen oder zu umschreiben; für die Kompetenz „Informationen nutzen“ wird vorgeschlagen, sie

differenzierter zu umschreiben: Informationen suchen, bewerten, aufbereiten, präsentieren und herstellen; zusätzlich werden Gestaltungsfähigkeit und Ausdrucksfähigkeit vorgeschlagen.

**2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der LCH postuliert hier die zusätzliche Aufnahme von Tastaturschreiben sowie von Berufswahlkunde/berufliche Orientierung. Im Bereich der beruflichen Orientierung wird gefordert, mindestens für das untere Schulleistungsniveau des dritten Zyklus in der Stundentafel einen eigenen zeitlichen Bereich zu sichern.

Vereinzelte Vorschläge nennen zudem: Kommunikation und Information (statt ICT/Medien); Medienkompetenz als eigenständiger Bereich (neben ICT); Kulturelle Bildung bzw. Erwerb von Kenntnissen über Kulturen; Verbindung von kultureller Bildung, Identitätsbildung und ästhetischer Bildung; Gesundheit; Technikverständnis; Politische Bildung; Menschenrechte/Demokratieverständnis; Umgang mit Andersartigkeit; Genderbewusstsein.

Zahlreiche Stellungnahmen kümmern sich um die Verbindlichkeit bzw. um Umsetzungsgarantien für diese Themenbereiche. Allerdings gehen die Folgerungen auseinander: die einen sehen die Sicherung dieser Anliegen durch die klare Zuweisung von Teilaufgaben zu den verschiedenen Fachbereichen (wie dies im Konzept Lehrplan 21 vorgesehen ist), die andern möchten den „Leitfaden“ als eigenen Lehrplanteil sehen. Der LCH fordert, dass die Co-Verantwortlichkeiten, die verbindlichen Beiträge der einzelnen Fächer, der verschiedenen Akteure, insbesondere des Elternhauses, klar definiert werden. Und zur Wirkungssicherung im Bereich sowohl der überfachlichen Kompetenzen wie auch der überfachlichen Themen gehört zwingend die Verankerung in entsprechenden Kompetenzrastern.

**3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden**
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die überwiegende Mehrheit der Stellungnahmen im LCH meldet hier „völlig“ oder „mehrheitlich einverstanden“. Allerdings zeigt sich in den Kommentaren, dass grossmehrheitlich noch zuviel Unklarheit herrscht, weil die Beispiele nicht wirklich ausgearbeitet sind.

Ein offenes, ungelöstes Problem ist die Periodizität des Wechsels der Klassenlehrpersonen im ersten und zweiten Zyklus. Oft wird die Verträglichkeit mit der eigenen Periodizität nicht gesehen, dies trifft vor allem für Kantone mit einer dreijährigen Periodizität zu. Zur zeitlichen Substrukturierung der Zykluspläne finden sich alle Varianten von Erwartungen: einzelne wünschen Jahrespläne, andere Zweijahrespläne, wieder andere Zykluspläne. Einzelne wollen für den ersten Zyklus Konkretisierungen, andere wollen unbedingt ein Präjudiz für das Modell „Basisstufe“ vermeiden, die Optionen für die drei Modelle Basisstufe, Grundstufe oder Beibehalten des Kindergartens sollten offen bleiben.

Mehrere Mitgliedorganisationen wünschen eine prägnante Präambel zum Bildungsauftrag.

**3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?**

*Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden**
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden
- gar nicht einverstanden
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der LCH ist mit diesem Vorschlag grossmehrheitlich einverstanden. Die Vielzahl der kantonalen Modelle der Differenzierung im dritten Zyklus lassen einen je passenden Deutschschweizer Lehrplan ohnehin nicht zu, und selbst innerhalb einer kantonalen Regelung differieren ja die Quotenanteile der verschiedenen Schultypen oft sehr stark, was entsprechende Niveauunterschiede zur Folge hat. Eine Passung des Lehrplans für unterschiedliche pädagogische bzw. strukturelle Lösungen des Umgangs mit heterogenen Voraussetzungen und Laufbahnperspektiven im dritten Zyklus kann allein mit dem Ansatz der Kompetenzraster befriedigend hergestellt werden. Sollte sich dieser Ansatz als nicht realisierbar erweisen, dann wären als suboptimale (Pseudo-)Lösung zwingend zwei Lehrpläne für diesen Zyklus auszuarbeiten, einer für zwei Niveaus und einer für drei Niveaus.

Einzelne Mitgliedorganisationen bezweifeln, ob sich die Vierjahres-Zyklen für alle Kompetenzen als Meilensteine eignen. Der LCH hat immer die Meinung vertreten, dass sich die progressive Entwicklung von Kompetenzen aus einem lernpsychologischen bzw. fachdidaktischen Verständnis des Aufbaus der jeweiligen Kompetenz ergeben muss, und dass Kompetenzbeschreibungen nicht in ein einheitliches zeitliches bzw. Niveaustufen-Schema künstlich gepresst werden dürfen. Die Fachdidaktik verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie sich für ein solches lebensfremdes bürokratisches Schema instrumentalisieren lässt.

**4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?**

*Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.*

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden**
- mehrheitlich einverstanden**
- eher nicht einverstanden**
- gar nicht einverstanden**
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Das Meinungsbild im LCH streut fast gleichmässig über die ganze Skala von völlig einverstanden bis gar nicht einverstanden. Die in einer öffentlichen Volksschule durchaus wünschbare weltanschauliche Heterogenität der Lehrerschaft wie auch die unterschiedlichen Interessen je nach Stufe und Fachbereich lassen bezüglich der zeitlichen Verteile à priori keinen Konsens in der Lehrerschaft erwarten. Das war schon immer so und wird auch so bleiben.

Wenn es in dieser Frage eine mehrheitliche Meinung im LCH gibt, dann ist es die Kritik an der Sprachlastigkeit der zeitlichen Verteilung. Es wird keine einzige Lanze für den Erhalt oder gar den Ausbau dieses Fächerbereichs gebrochen. Positiv wird lediglich gefordert, Deutsch für Fremdsprachige, Dialektpflege und die Pflege der Herkunftssprache im Lehrplan einzubauen. Andererseits bestehen aber keine kohärenten Auffassungen über das Wieviel einer Kürzung und das Wo einer Kürzung. Einzelne Stellungnahmen fordern die Rücknahme des Anspruches, beide Fremdsprachen gleichgewichtig zu unterrichten. Der LCH hält diese Forderung für absolut prüfenswert.

Zu den anderen Bereichen kann der LCH keine kohärente Stellungnahme abgeben, jedoch das heterogene Meinungsbild wiedergeben:

- Eine starke Gruppe von Mitgliedorganisationen hält die „Füllquote“ von 85% für zu hoch. Die Alternativvorschläge schwanken zwischen 65 und 80%.
- 5 x wird mehr Mathematik gefordert (entweder als Erhöhung des Studentotals oder zulasten der Fremdsprachen).
- 4 x wird mehr Naturwissenschaften (meist zulasten der Sprachen) gefordert.
- 3 x wird mehr Gestalten gefordert (je einmal zulasten NMG und Musik).
- 2 x wird der Ausbau von Musik, zweimal der Abbau von Musik gefordert. Mehrere Stellungnahmen fordern eine Erweiterung des Musikangebotes durch ein Wahlfach.
- Für die Hauswirtschaft fordert der entsprechende Fachverband, dass im dritten Zyklus eine zeitlich gesicherte Intensivphase mit drei bis vier zusammenhängenden Lektionen sicherzustellen sei.
- 1 x wird mehr Geschichte und Geografie gefordert.

Die Angaben des Grundlagenberichts zur Interpretation der 85%-Formel bzw. zu den 15% Freiraum haben an der Basis bzw. bei unseren Mitgliedorganisationen extrem unterschiedliche Interpretationen ausgelöst. Die Auffassungen über die Bedeutung der 15% differieren wie folgt:

- Dieser Bereich ist nach inhaltlicher Neigung durch die Lehrpersonen zu füllen
- Dieser Bereich ist für Nacharbeiten und Begabtenförderung reserviert
- Dieser Bereich ist auf Schulebene zu füllen, als Antwort auf lokale Besonderheiten
- Diesen Bereich wird der Kanton mit eigenen Lehrplanteilen auffüllen

- Dieser Bereich ist für alles, was über den Grundansprüchen/Mindeststandards liegt (und dafür natürlich zu klein)
- Dieser Bereich ist für die überfachlichen Kompetenzen und Themen
- Die 85% werden ja - wie gewohnt - doch wieder nicht eingehalten werden, am Ende wird der Lehrplan wieder 200% eingefüllt haben.

Vertreterinnen und Vertreter des Lehrplanprojekts wie auch Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren haben offensichtlich selbst ganz unterschiedliche Auskünfte zu diesem Thema gegeben. Es muss unbedingt nochmals und viel eindeutiger geklärt werden wie diese Füllquote bzw. der Freiraum praktisch zu verstehen ist.

**4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?**

*Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Schaffung einer gemeinsamen verbindlichen Rahmenstundentafel wird vom LCH fast einstimmig zugestimmt. Die einzige „Gegenstimme“ scheint dem LCH bedenkenswert, denn sie fordert eine Jahresstundentafel und keinesfalls eine Wochenstundentafel, damit die einzelnen Schulen ihren besonderen Voraussetzungen zur Auftragserfüllung angemessene Rechnung tragen können.

Die Vorstellungen bezüglich „Bandbreite“ differieren im LCH zwischen „Null“ und „grosszügig“. Zusammengefasst: Der LCH würde eine Deutschschweizer Rahmenstundentafel unterstützen, fordert aber vor der politischen Beschlussfassung eine gründliche Diskussion über Bandbreiten und über die Zuständigkeiten der Kantone wie auch der einzelnen Schule (z.B. in der lokalen Adaptation einer kantonalen oder sprachregionalen Jahresstundentafel). Je nach Ergebnis dieser Klärung behält sich der LCH ein Rückkommen auf seine Position vor.

**5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?**

*Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig geeignet
- mehrheitlich geeignet
- eher nicht geeignet
- gar nicht geeignet
- keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Das Ankreuzen ist uns hier nicht möglich. In den Antworten zur Frage 5 (wie auch zu Frage 6) werden von den Mitgliedorganisationen einige Anliegen wiederholt, welche schon in den Fragen 1 bis 4 formuliert wurden. Diese werden deshalb hier nicht weiter aufgeführt.

Zahlreiche Äusserungen zur Frage 5 betreffen die Implementationsbedingungen für den Lehrplan. Der LCH fordert in diesem Zusammenhang erneut eine grösstmögliche Kohärenz zwischen dem Lehrplan, der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, den Lehrmitteln, den sonderpädagogischen Massnahmen, den Leistungsmessungen, den Beurteilungs- und Promotionsordnungen, der Stellung der Klassenlehrperson etc.

Zur Erarbeitungsphase wird eine ausgedehnte Partizipation der Unterrichtspraxis wie auch der Abnehmerstufen postuliert.

- Der Zeitplan erscheint dem LCH als zu eng. Die Projektleitung muss vor allem Qualitätsansprüche in der Erarbeitung des Lehrplans hüten und nicht in erster Linie den Zeitplan. In der Qualität dürfen - wegen der resultierender Akzeptanz oder Ablehnung des Lehrplans - keinerlei Abstriche zugunsten eines zu engen Zeitplans oder Finanzrahmens gemacht werden.
- Die Einführung des Lehrplans bei den Lehrpersonen muss frühzeitig geplant und sorgfältig durchgeführt werden. Sie ist als optimierender Dialog (anstelle der klassischen Erprobungsphase) zu gestalten.

#### **6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?**

Die in der internen Diskussion im LCH zu Tage getretene Heterogenität der Auffassungen ist nicht nur ein Abbild heterogener Meinungen und Interessen in der Lehrerschaft, sondern mindestens ebenso sehr ein Abbild der vielen Unklarheiten, welche dieser Grundlagenbericht noch enthält. Der LCH erinnert an den von Anton Strittmatter für die Projektgruppe erstellten ausführlichen Katalog von Klärungsfragen („Fechtplätze“). Der LCH stellt fest, dass in diesem Grundlagenprojekt kaum die Hälfte dieser Fragen geklärt wurde. Es könnte sich rächen, wenn die inhaltliche Erarbeitung des Lehrplans beginnen muss, bevor die anderen Fragen ausreichend geklärt sind. Die Autorengruppen werden sehr schnell an diesen ungeklärten Fragen auflaufen, und der Lehrplan würde bei der Einführung an Akzeptanz verlieren bzw. Klärungsprozesse mühsam nachholen müssen, welche schon früher hätten geschehen können.

*Bei aller Heterogenität des Meinungsbildes und bei aller Detailkritik am Konzept bleibt der LCH bei seiner ganz starken Überzeugung, dass die Zeit nun reif ist für einen Deutschschweizer Lehrplan, für einen - im Vergleich zu den bisherigen Lehrplänen - deutlicher fokussierten, machbareren Lehrplan im Sinne einer praktikablen Auftragsklärung für die Schulen und die Lehrerschaft, für einen Paradigmenwechsel in Richtung der Bildungsarbeit an Kompetenzen und des Einsatzes von Kompetenzrastern bei der Planung und Diagnose des Lernfortschrittes. Sollte sich jedoch der Paradigmenwechsel hin zur Bildung von Kompetenzen und zu einer Auftragsprache in Form von allgemein verständlichen Kompetenzrastern als nicht durchsetzbar erweisen (wozu es leider aus den Erfahrungen in den HarmoS-Konsortien begründete Befürchtungen gibt), dann ist das Unternehmen rechtzeitig abubrechen. Dann kann man nämlich gerade so gut mit den überladenen und in ihrer Verbindlichkeit diffusen bisherigen Lehrplänen weiterarbeiten.*

Zürich, 18. Mai 2009

gez. Beat W. Zemp  
Zentralpräsident LCH

gez. Anton Strittmatter  
Leiter PA LCH